**Abend-Ausgabe.**

Das „Berliner Tageblatt“ erscheint täglich mehrmal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe, und des Montags, an dem es nur in einer Abendausgabe ausgegeben wird. Es ist durch die Expedition Jerusalemerstr. 48, Filiale Friedrichstadt: Friedrichstr. 66, Filiale Königstadt: Königstr. 50, Filiale Neustadt: Prinzenstr. 41, sowie durch alle Zeitungs-Spediteure und Post-Anstalten des Reiches zu beziehen. — Redaktion: Jerusalemerstr. 48.

**Der Abonnements-Preis**
beträgt mit dem illustr. Blattblatt „Alle“, der „Deutschen Lesehalle“ und den Wöchentlichen Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 M. 20 Pf. incl. Botenlohn, monatlich 1 M. 75 Pf.; durch die Post bezogen 5 M. 25 Pf. pro Quartal.
Inserate, pr. Zeile 30 Pf. (Berliner Stadt-Anzeiger 30 Pf.), werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 50, Prinzenstr. 41, angenommen.

# Berliner Tageblatt.

Nr. 358. Berlin, Dienstag, den 3. August 1880. IX. Jahrgang.

## Politische Tages-Uebersicht.

Berlin, 3. August.

Nach Allem, was wir von unterrichteter Seite erfahren, dürfte Wunsch der „Nordd. Allg. Ztg.“, daß es bezüglich des Libe- Parteiwesens beim Alten bleiben möchte, nicht in Er- g gehen. Wenigstens auf der Linken der national-liberalen ist man entschlossen, die Bewegung nicht wieder, wie in ren früheren Fällen, im Sande verlaufen zu lassen. Trotz der erigkeiten, welche durch die Abwesenheit vieler namhafter Poli- von ihren regelmäßigen Wohnorten im Sommer jeder Ver- gung entgegengesetzt werden, ist während der jüngsten Zeit brief- nd durch persönliche Verhandlungen an einer solchen gearbeitet n; u. A. hat Herr v. Forckenbeck auf der Rückreise aus p mit dem Abgeordneten Bamberger in dessen Sommer- thalt Interlaken und alsdann mit Herrn v. Stauffenberg sen baierischer Heimath Besprechungen gehabt.

n Gegensatz zu der mehrfach verbreiteten Vermuthung, daß Rickert sich auf dem Abwiegelungs-Standpunkt der „Nat.-Lib. p.“ befinde, hört man, daß der Abgeordnete für Danzig Auffassung von Forckenbeck und Genossen theilt. asker's Ansichten über die Parteiverhältnisse sind aus seinem iben an seine Meininger Wähler schon länger bekannt. Es iegt keinem Zweifel, daß auch eine größere Anzahl anderer al-liberaler Abgeordneten von der Unhaltbarkeit der gegen- gen Partei-Organisation überzeugt ist; während die meisten hnen die Militärfrage der letzten Reichstagssession nicht für et zum Ausgangspunkt einer neuen Parteibildung hielten, ist Bereitwilligkeit zu einer solchen nach den Vorgängen bei der hung des kirchenpolitischen Gesetzes ungleich größer geworden. n ein für den deutschen Liberalismus günstiges Ergebniß der ärtigen Krisis desselben zu sichern, sollten die liberalen lerschaften aber nicht Alles von den Abgeordneten erwarten, n selbst die Initiative ergreifen. Sie ist vielleicht sogar dazu erlich, daß wenigstens an dem ersten Schritte zur Reform beralen Parteiverhältnisse, an der Trennung der unabhängig iden National-Liberalen von den unbedingt gouvernementalen ntheilen der Partei, sich alle Die betheiligen, welche durch ihre Gesinnung dazu berufen sind. Durchaus unentbehrlich aber ist das Eingreifen der Wähler, wenn nicht blos eine Trennung, sondern alsbald auch eine Vereinigung, nämlich die aller derjenigen Liberalen erfolgen soll, welche eine in ihren Zielen maßvolle und praktische Politik würdig und entschieden verfolgen wollen. Es ist eine von keinem Dementi anzufechtende Thatsache, daß nicht blos Herr Hänel, sondern auch andere namhafte Mitglieder der Fortschrittspartei, darunter solche, deren „Entschiedenheit“ noch Niemand bezweifelt hat, die Zeit für die Wiedervereinigung aller unabhängigen Liberalen gekommen glauben. Angesichts des Lärms, welchen die letzerrichtende Fortschritts-Orthodoxie dagegen erhebt, ist es aber natürlich, wenn jene Männer den wichtigen Entschluß nicht fassen, ohne der Zustimmung ihrer Wähler versichert zu sein. Mögen diese also nicht lediglich auf das warten, was die Abgeordneten thun!

---

* Man dürfte sich nicht darüber wundern, wenn trotz Sozialisten-Ausnahmegesetz und trotz kleinen Belagerungszustandes die sozialdemokratische Propaganda lustig gediehe. Presse und äußere Organisation der Sozialdemokraten sind zwar im Reiche unterdrückt und zertrümmert; aber kein Tag vergeht, ohne daß die gesammte übrige Presse Anlaß bekäme, den Sozialdemokraten den Mangel an eigenen Organen reichlich zu ersetzen. Man erinnert sich noch, wie vor Jahr und Tag das Berliner Blatt der Herren Rackow, Most und Auer den damaligen ersten Staatsanwalt am Berliner Stadtgericht, Herrn Teffendorf, in Vers und Prosa als ihren besten und erfolgreichsten Agitator priesen. Herr Teffendorf ist mittlerweile Senatspräsident bei dem Oberlandesgerichte zu Königsberg i. Pr. geworden, doch die von ihm geschaffene Tradition wirkt fort, und die Sozialdemokraten erbulden nicht ohne heimliche Schadenfreude die sehr schmerzlose „Verfolgung“, welche ihren Zwecken dient. Nachdem erst vor vierzehn Tagen zwei sozialdemokratischen Abgeordneten der Prozeß gemacht worden war, weil sie in Lichterfelde vor Unwetter Unterschlupf gesucht hatten, von wo der Berliner Polizeipräsident ganz unbefugt sie ausgewiesen hatte, wurde heute wieder gegen zwei sozialdemokratische Abgeordnete (Fritzsche und Hasselmann) Anklage erhoben, weil sie bannbrüchig geworden, indem sie annahmen, die Berufungsordre des Kaisers breche die Ausweisungsordre des Herrn von Madai. Wie vor vierzehn Tagen, so erfolgte heute Freisprechung, diesmal noch dadurch pikanter gemacht, daß die Staatsanwaltschaft selbst sie dem Gerichtshof anheimgab. Wir lassen den Bericht unseres Gerichtsreferenten weiter sprechen:

Vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I (Vorsitzende Landrichter Freiherr v. Bieul) war nur der Abgeordnete Fritzsche erschienen, der Abgeordnete Hasselmann dagegen, von welchem es heißt, daß er nach Amerika auszuwandern Willens sei, ausgeblieben. Die Anklage besagt: Auf Grund der nach § 28 des Reichsgesetzes über die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist durch Polizeiverfügung vom 29. November 1878 dem Cigarrenarbeiter Fritzsche und dem Schriftsteller Hasselmann der Aufenthalt im Bezirke des kleinen Belagerungszustandes verbagt worden. Beide Angeklagte sind aber, nachdem durch kaiserliche Verordnung vom 23. Januar der Reichstag berufen worden und am 12. Februar d. J. zusammengetreten war, hierher zurückgekehrt und zwar Fritzsche am 12. Februar und Hasselmann am 14. Februar, ohne daß die Aufenthalts-Verfagung von Seiten des königlichen Polizei-Präsidiums gegen sie zurückgenommen war. Hierdurch und durch ihren ferneren mehrmonatlichen Aufenthalt in Berlin während der Dauer der Sitzungsperiode des Reichstages haben sie nach Ansicht der Anklagebehörde gegen die Strafvorschrift des § 28 des zitirten Gesetzes verstoßen. Die Beschuldigten räumen zwar die Thatsachen als richtig ein, bestreiten jedoch ihre Schuld, indem sie behaupten, daß die Einberufung des Reichstages sie in ihrer Eigenschaft als Mitglieder desselben zur Rückkehr nach Berlin auch ohne polizeiliche Erlaubniß berechtigt habe. — Dieser Entschuldigungsgrund findet nach Ansicht der Anklage weder im Gesetz vom 21. Oktober 1879 noch in der Reichsverfassung, noch in der allerhöchsten Verordnung vom 23 Januar p. eine genügende Unterstützung. Der § 28 des erstgedachten Gesetzes unterscheidet, wie die Anklage weiter ausführt, in § 3 nicht zwischen Volksvertretern und anderen Personen und nimmt nicht Erstere von den bezüglichen Maßregeln aus. Daß diese Gleichstellung keine zufällige und unbeabsichtigte gewesen, ergebe sich aus § 2 l. c., wonach für solche Versammlungen welche zum Zwecke einer ausgeschriebenen Reichs- oder Landtagswahl stattfinden ausdrücklich eine Ausnahme von den in § 28 a. a. O. vorhergesehenen Beschränkungen gemacht worden ist, ergebe sich ferner daraus, daß bei der zweiten Berathung des Gesetzes im Reichstage von Seiten eines Redners das Fehlen einer Ausnahmebestimmung zu Gunsten der Reichstagsmitglieder hervorgehoben und anerkannt worden ist, ohne daß seine Ausführung damals oder bei der dritten Lesung zum Gegenstand einer Erörterung gemacht, insbesondere auch nicht von dem Berichterstatter der Kommission beanstandet oder gar widerlegt wurde. Ebensowenig gebe die Reichsverfassung Anhalt für die Ansicht der Angeklagten. Wäre man davon ausgegangen, daß die Berufung des Reichstages für dessen Mitglieder jedes Hinderniß beseitigt, das denselben auf Grund des Gesetzes von der das Gesetz ausführenden Behörde bereitet ist, um an den Sitzungen des Reichstages theilzunehmen, so hätte es im Art. 21 der Verfassung nicht der Bestimmung bedurft, daß Beamte zum Eintritt in den Reichstag keines Urlaubs bedürfen und ebensowenig der Vorschrift im Art. 31 daselbst, daß eine vom Richter kraft des Gesetzes angeordnete Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode auf Verlangen des Reichstages aufgehoben werden soll. Dadurch, daß man diese ganz bestimmte Ausnahme zu Gunsten der Reichstagsmitglieder getroffen hat, habe man deutlich zu erkennen gegeben, daß alle anderen Fälle der Regel unterzuordnen seien. Endlich könne auch aus der k. Verordnung vom 23. Januar p. die Rechtfertigung der Beschuldigten nicht hergeleitet wer-

## Kleine Chronik.

„Da habe ich in der letzten Zeit öfters gelesen, daß unsere heutigen ten zuweilen schlechtes Deutsch schrieben, daß namentlich der uch des Konjunktiv ganz vernachlässigt wird,“ sagte das junge en.

aß unsere Gelehrten schlechtes Deutsch schreiben und daß der Ge- des Konjunktiv vernachlässigt werde,“ wiederholte ich, aber sie be- meine Verbesserungen nicht.

a, da ist namentlich eine abscheuliche Broschüre — ich mag gar nicht gegen welchen meiner Lieblinge sie sich richtet, aber sie weist ihm Sprachschnitzer in seinem letzten großen Romane nach.“

eider zum Theil mit Recht!“

s Fräulein kraufte die Stirn. „Man sagt, die deutsche Sprache ehr schwer“, bemerkte sie wichtig.

Man sagt, sie sei es,“ wiederholte ich diesmal mit starker Betonung. unge Sprachforscherin wurde roth.

a, so spricht man doch nicht,“ meinte sie.

anz recht, mein Fräulein. Wir Deutschen empfinden die merkwür- Scheu vor dem Konjunktiv und dem richtigen Gebrauch seiner Formen. Sie auch, daß wir dadurch dem Ausländer, der sich bei uns auf- ie Erlernung des Deutschen stark erschweren? In der besten Gesell- wird er täglich durch Schnitzer verwirrt, die er in den Büchern ge- ch nicht antrifft.“

Man findet, es ist affektirt, den Konjunktiv beim Sprechen wie im u brauchen.“

die Annahme ist durchaus unrichtig. Oder ich muß auch ten, daß der richtige Gebrauch der Fälle beim Sprechen t sei. Der Berliner Schusterjunge soll das freilich fin- Es ist unsere bekannte deutsche Unordnung in Sachen rm, die so klar geschiedenen Begriffe wie die der Wirklichkeit und keit in Verwirrung bringt. Hier aber nicht einmal weiß, wo er Modus in Anwendung bringen soll, der wird natürlich auch dessen erben und Zeitformen miteinander verquicken. Wenn von solcher nung etwas bis zu unseren Professoren hinaufdringt, ja selbst zu von theilweise philologischer Beschäftigung, so sind wir Alle, Alle schuld. Solch ein Mann, der sich Vormittags in alte Sprachen und Nachmittags im Verkehr mit seinen deutschen Mitmenschen von falschen Konjunktiven umrauscht wird, der hat auch Augenblicke, in t sein Gehör mit seinem Verstande durchrennt, und da entsteht dann ein Musterfatz wie der zitirte.“

Man sagt, seine Muttersprache frei von Fehlern zu gebrauchen — — — niedrigste Grad von Bildung. Mir scheint es der höchste,“ meinte sie. er höchste Bildungsgrad, Fräulein, ist glücklicherweise veränderungs- und läßt sich allerorts weiter hinausschieben. Denken Sie daran, iner Französin aus guter Gesellschaft ein Verstoß gegen die zahl- Regeln des Subjunctif unmöglich ist, und doch besitzt die sonst nur einen Bildungsgrad, den wir in Deutschland g“ nennen. Was weiß sie zum Beispiel vom alten en? — Wie mäßig sind dagegen die Forderungen des deutschen ktiv! Wo Ihnen Ihr Verstand ohne jedes Raffinement sagt, daß um etwas Mögliches, statt eines Thatsächlichen handelt, da haben n anzuwenden, dreist und sicher, und ihn nicht verschämt zu ver-

schlucken, sowie etwa vor zwanzig Jahren es die Leute mit dem Namen „Macbeth“ und „Don Quixote“ thaten, wenn sie dieselben englisch oder spanisch aussprachen.“

„Gut. Ich verspreche Ihnen, mich künftig nicht meiner Bildung zu schämen. Ich glaube, daß es nicht so schwer — — — ist.“

„„Sie zögern hier vor der Indikativform — „ist?“ Hier muß ich allerdings ein gewisses Raffinement des deutschen Konjunktiv zugeben, der das eigene Glauben und Denken im Präsens über das des Nächsten stellt. „Ich glaube, ich denke, es ist so —“ Du glaubst, Du denkst, es sei so“ . . . Vielleicht werden wir Deutschen einmal bescheidener; einstweilen erscheint mir die kleine Arroganz lange nicht so auffällig, vielleicht auch nicht einmal so sehr Arroganz, wie des Franzosen Unterscheidung zwischen „ich glaube, daß dem so ist“ und „ich glaube nicht, daß dem so sei“. Geben Sie sich außerdem etwas Mühe, die Zeiten auseinanderzuhalten, namentlich das „hätte“ und „wäre“ nicht statt des „habe“ und „sei“ einzuschmuggeln. Der Gebrauch der zusammengesetzten Zeiten des Konjunktiv scheint uns im Ganzen leichter zu werden; das Volk macht hier freilich einen sehr unartigen Fehler. „Wenn ich in der Pension war, dann sprache ich auch ein viel besseres Deutsch,“ hörte ich kürzlich auf dem Spandauer Bock eine Handwerkerstochter der anderen klagen, worauf diese antwortete: Wenn Du in der Pension gewesen sein würdest, so wärest Du in vielem so weit wie ich.“ Sie bemerken, daß die junge Dame auf den populären Fehler mit einem Professoren-Fehler antwortete. Da haben Sie den Anfangs- und Endpunkt unserer Sprachschnitzerei.“

„Welche Aufhören muß,“ schloß energisch meine Zuhörerin und fügte schön bekräftigend hinzu: „Der Verfasser meiner Broschüre behauptet, unser Publikum wäre nach und nach gegen sprachliche Sünden abgestumpft, Sie sagen, wir Alle seien täglich daran schuld, und ich sage, wir sind es.

B. Glogau.

---

**Ein Heirathsantrag im Circus.** Im Cirens Franco in Paris wurde vor wenigen Tagen das Publikum wie das Personal durch einen seltsamen Zwischenfall, der im Programm nicht aufgeführt war, überrascht. Während der Vorstellung erschien plötzlich ein sehr auffallend gekleideter und durch hohe Stiefel als Reiter gekennzeichneter Herr in der Arena und erklärte dem anwesenden Stallmeister mit großer Entschiedenheit, er wünsche ein Pferd in der hohen Schule zu reiten und die bekannte gefeierte Schulreiterin Fräulein Elisa zu heirathen. Das Publikum hielt diesen Zwischenfall für einen Circusscherz und war gespannt auf die Entwicklung; der Stallmeister aber bemerkte sofort, daß in dem Oberstübchen des ihm unbekannten Herrn Einiges nicht in Ordnung sei. Um einen Skandal zu vermeiden, erklärte er mit bemerkenswerther Geistesgegenwart dem Fremden, daß die Direktion mit der größten Bereitwilligkeit auf seine Wünsche eingehen gesonnen sei, aber der Anstand erfordere doch, daß er zu einem Heirathsantrage wenigstens im üblichen Gesellschaftsanzuge erscheine. Diese Einwendung schien dem Bewerber einleuchtend und er zog sich zurück. Am Schlusse der Vorstellung aber kam er wieder, aufgeregter als zuvor, behauptete, hintergangen worden zu sein, verlangte Genugthuung von Herrn Franconi, dem Leiter des Cirkus, und kündigte das Erscheinen seiner Sekundanten an. Ueber den weiteren Verlauf dieser Affaire ist noch nichts bekannt. Fräulein Elisa dürfte kaum geneigt sein, dieser Werbung Folge zu geben.

**Während eines starken Gewitters,** das am Sonnabend sich über Paris ergoß, öffnete sich plötzlich das Trottoir vor dem Hause Nr. 81 des Boulevard Saint-Michel und ein Abgrund von zehn Metern Tiefe gähnte den erschrockenen Bewohnern des Hauses entgegen. Ein Polizeikommissar wurde herbeigeholt und dieser ließ in aller Eile den nächsten Katakomben-Ingenieur sammt einem städtischen Architekten rufen. Die Prüfung, welche diese Herren vornahmen, ergab, daß nicht nur das Haus Nr. 81, sondern auch die Nummern 79 und 83 mit Einsturz bedroht sind, weshalb die Miether aufgefordert wurden, unverzüglich auszuziehen. Die Panik bemächtigte sich aber nicht auf die drei gefährdeten Häuser; die ganze Nachbarschaft sah sich schon in die Katakomben versunken und die verzweifelte Stimmung herrschte bis in die Nacht hinein im Luxembourg-Viertel.

**Die Amsterdamer Universitäts-Bibliothek** hat eine wichtige Bereicherung erfahren, indem die Erben des im Jahre 1868 in Hannover gestorbenen Rabbiners Rosenthal die von demselben hinterlassene großartige, 6000 Bände zählende Sammlung von Hebraeis und Judaeis der genannten Hochschule zum Geschenke machten.

**Aus der höheren Töchterschule.** Vorsteherin (lehrend): . . „Und so, meine Damen, werden wir erleben, daß der Mensch, das Ebenbild Gottes, nicht mehr das arme Thier hinschlachten wird, um seiner Nahrung genügen zu können, da sich der Fleischextrakt und die mannigfaltigen Fleischkonserven, die in England und Amerika massenhaft angefertigt werden, immer mehr und mehr in unserm Haushalte Geltung verschaffen und die verschiedenen hohen Fleischsorten nach und nach verdrängen!“

**Sittenbild moderner Schulverhältnisse.** Man schreibt der „Cobl. Volks-Ztg.“: „Als ein Zeichen moderner Schulverhältnisse theile ich folgende Inschrift mit, die ich neulich mit großen Buchstaben an einem sogenannten „Aussichtstempel“ in der Nähe des Gymnasialstädtchens zu H. prangen sah: „Verzeichniß der seit Ostern 1880 vom Gymnasium zu H. „gewimmelten“ (das heißt unfreiwillig ausgetretenen) Schüler. 1. N. N. (vollständiger Name) bibendi causa (des Trinkens wegen). 2. N. N. bibendi causa. 3. N. N. aeris alieni causa (Schuldenmachens halber). 4. N. N. bibendi causa. 5. N. N. furendi causa (Diebstahls halber). 6. N. N. bibendi causa. 7. N. N. bibendi causa.“ Leider haben nähere Erkundigungen die Richtigkeit obiger Inschrift bestätigt.

**Ein Schensal.** In Karlstein ermordete kürzlich ein Mann sein vierjähriges Stiefstöchterchen mit glühenden Zangen, würgte es dann und zerschlug ihm die Gymnschale. Als er in den Kerker geführt wurde, sagte ihm seine Frau, ihn unarmend, er solle sich nichts daraus machen, sie werde ihn besuchen.

**Le cochon est mort, vive l'éléphant.** Das Schweinchen, welches seit einigen Monaten das unerläßliche Anhängsel der Damenschmuckgegenstände bildet, ist entthront und durch einen winzigen Elephanten aus Elfenbein ersetzt, der nun bald an keinem eleganten Handgelenke oder Ohr wird fehlen dürfen.

**Mosaik.** Der deutsche Botschafter in Wien Prinz Reuß wird mit seiner Gemahlin am 4. August zur Aufwartung beim Kaiser in Gastein eintreffen. — Der bisherige Legationssekretär bei der russischen Gesandtschaft in Darmstadt, Herr v. Zybinn, welcher zur russischen Gesandtschaft in Madrid versetzt worden ist, ist auf der Reise nach Petersburg heute früh aus Darmstadt hier eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen. Der Kammerjunker des Kaisers, Alexander Graf v. Murawieff, hat sich von hier nach Franzensbad begeben.